Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 6. Freytag, den 21. Januar 1825.

Berlin, vom 14. Januar.

Bei der am 12ten und 13ten Januar d. J. fortgesetzten VIII. Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen, fiel die dritte Hauptprämie von 20,000 Thlr. auf Nr. 184,878.; 2 Prämien von 2000 Thlr. auf Nr. 22,017. und 22,629., 2 Prämien von 1000 Thlr. auf Nr. 139,088. u. 257,319.; 10 Prämien von 500 Thlr. auf Nr. 951. 17,414. 33,905. 44,949. 116,985. 122,394. 178,866. 182,648. 292,625. und 296,078.; 17 Prämien von 200 Thlr. auf Nr. 15,969. 89,395. 122,501. 125,652. 125,938. 128,404. 131,794. 158,582. 173,695. 177,830. 203,030. 205,074. 213,309. 213,631. 233,220. 266,602 und 281,748.

Die Ziehung wird fortgesetzt.

Berlin, vom 17. Januar.

Des Königs Majestät haben dem Gutsbesitzer Joseph Ham zu Trier den Charakter eines Commerzien-Raths zu verleihen und das desfallsige Patent allergnädigst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Polizei-Commissarius Giffenig in Münster den Charakter als Polizei-Rath allergnädigst beizulegen und das diesfällige Patent zu vollziehen geruhet.

Bei der am [illegible] Januar d. J. fortgesetzten und am 15ten beendigten VIII. Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen, fiel eine Prämie von 5000 Thlr. auf Nr. 9,393.; eine Prämie von 2000 Thlr. auf Nr. 145,700.; eine Prämie von 1000 Thlr. auf Nr. 198,399.; 9 Prämien von 500 Thlr. auf Nr. 18,620. 45,196. 64,373. 130,642. 138,203. 144,690. 166,579. 213,726. und 243,901.; 11 Prämien von 200 Thlr. auf Nr. 12,318. 76,170. 87,604. 92,440. 96,837. 97,880. 149,911. 150,503. 155,082. 250,127. und 265,530.

Dresden, vom 6. Januar.

Der Bischof hat durch Anschlag an der katholischen Kirche dahier eine Art Wallfahrt nach Rom angeordnet, indem er erklärt, daß nur diejenigen Frommen, welche die von ihm aufgezählten Religionsübungen gewissenhaft befolgt hätten, davon ausgenommen wären. Die Sprache in diesem Anschlag hat Eindruck auf die hiesigen protestantischen Einwohner gemacht, welche durch eine Adresse an die Landesregierung ihre Besorgnisse für ihre Religion ausgedrückt haben.

Frankfurt, vom 9. Januar.

Im Weimarschen ist höchsten Orts beschlossen worden, daß den Katholiken der Mitgebrauch der protestantischen Kirchen keineswegs und an keinem Orte erlaubt seyn solle, und zwar eingetretener Umstände halber. Aus der Kirchenzeitung ist zu ersehen, daß mehrere katholische Geistliche Anstand nehmen, sich nach dem neuen Gesetz über das katholische Kirchen- und Schulwesen im Großherzogthume zu richten.

Der Bischof von Speyer hat alle junge Leute aus dem Rheinkreise, die im Seminar zu Mainz Theologie studirten, plötzlich zurückberufen, weil die zu Mainz gebildeten jungen Priester sich entschiedner der Vereinigung der katholischen und der protestantischen Schulen widersetzen, die man im Rheinkreise bewirken will und die bereits an mehreren Orten zu Stande gekommen ist. Die Seminaristen sollen künftig ihre Studien entweder in Aschaffenburg oder in Würzburg machen.

Ostfriesland, vom 4. Januar.

Privatnachrichten aus England zufolge, dürfte in der bevorstehenden Parlaments-Versammlung über die Aufhebung der Kornbill verhandelt werden, indem selbige mehr den Engl. Getreide-Speculanten, als den dortigen Pächtern Vortheile bringt; den Pächtern aber hauptsächlich nur durch Heruntersetzung einiger Abgaben rc. geholfen werden kann, und die Engländer bei der jetzt bestehenden Kornbill theures

Brod essen müssen, welches sie bei freier Einfuhr des Getreides um die Hälfte wohlfeiler haben würden. Da die Ausfuhr Englands an Colonial- und Manufakturwaaren nach Norddeutschland und nach den Ländern an der Ostsee sehr wichtig ist, so scheint man in England einzusehen, daß, wenn diese Länder kein Getreide nach England senden können, selbige auch bald nicht mehr im Stande seyn werden, Engl. Waaren zu kaufen und also der Nachtheil für den Engl. Handel sehr bedeutend werden müsse. Bei dieser Lage der Dinge spricht daher sehr Vieles für die Aufhebung der Kornbill, wenigstens für eine bestimmte, sehr wesentliche Abänderung derselben und für die Getreide-Einfuhr.

Stockholm, vom 4. Januar.

Der Ackerbau, der seit 25 Jahren so rasche Fortschritte in Schweden gemacht hat, wird fortwährend mit der größten Thätigkeit betrieben. Die Provinz Malmö in Schonen hat allein im Jahre 1823 nicht weniger als 243,000 Tonnen Getreide und 560,000 Pinten Branntewein ausgeführt. Auf diese Weise ist also das Problem, ob Schweden sich durch die Erzeugnisse seines eigenen Bodens erhalten könne, durch eine zehnjährige Erfahrung aufs glücklichste gelöst und diese Sicherheit der innern Unterhaltsmittel wirkt zugleich aufs wohlthätigste auf die Verhältnisse der Bevölkerung, die mit jedem Jahre zunimmt.

Paris, vom 7. Januar.

Vorgestern hat der Gerichtshof erster Instanz in der Klage der Söhne Fouché's über die bei Lerouge herausgekommenen unächten „Denkwürdigkeiten von Fouché" sein Urtheil gefällt. Der Verleger, Lerouge, muß die ganze Auflage jener Denkwürdigkeiten sammt den Formen herausgeben, damit sie vernichtet werden; überdieß an die Söhne Fouché's für jedes Exemplar, das er nicht herbeischaffen könne, 5 Franken, desgleichen drei Viertel der Kosten zahlen. Der Drucker Lefebvre muß ein Viertel der Kosten tragen, und hat, was den zweiten Theil der Denkwürdigkeiten betrifft, den er trotz der gegen dieselben erhobenen Klage gedruckt hatte, solidarisch mit dem Verleger dieselben Verbindlichkeiten als dieser; übrigens kann er sich wegen des ganzen Schadens an den Verleger halten, der ihm denselben zu ersetzen hat.

Paris, vom 8. Januar.

Wir theilen unsern Lesern nachträglich die in mehrerer Beziehung merkwürdige Anrede mit, mit welcher am Neujahrstage der Präsident der Rechnungskammer, der ehrwürdige Graf von Barbé-Marbois, Se. Majestät begrüßte. Sie lautet folgendermaßen: „Sire! Tausendfach glücklich ist dieser Tag, an welchem wir, aufgenommen im Pallast des Königs, daselbst die Weisheit auf dem Throne sehen und das Zepter in den Händen der Gerechtigkeit. Verehrung, Liebe und Hochachtung dem Fürsten, der an diesem Tage der feierlichen Glückwünsche, mit besonderm Wohlgefallen die Wahrheiten vernimmt, die am besten zur Begründung der Volksglückseligkeit geeignet sind. Selbst unsere Arbeiten, Sire, machen uns mit jenen Wahrheiten vertraut, welche in glücklicheren Zeiten die Zierde schöner Regierungen, und in weniger glücklichen Umständen den Lauf der öffentlichen Drangsale abwenden können. Die Zügel des mächtigsten Reichs auf Erden halten, und nur stark seyn durch Mäßigung, und nicht anders regieren, als durch die Gesetze, — die edelsten Anstrengungen machen, um die Güter des Friedens, dessen wir uns im Innern erfreuen, auch über das Ausland zu verbreiten, — der herrschenden Religion ihr heiliges Ansehen bewahren, ohne daß das Zutrauen und die Ruhe anderer Glaubensmeinungen dadurch gestört werde, — die Zügellosigkeit durch Freiheit zähmen und die Oeffentlichkeit als die Schutzwehr der Freiheit betrachten: — dies, o König, ist das Glück, dessen treues Gemälde wir vor dem Blicke Europas darstellen, und solche Werke sind einem guten Fürsten leicht. Aber diese Güte macht ihm Unternehmungen mühevoll, die dem Anschein nach weniger schwierig sind. Beharrlich den Nachstellungen der Ehrsucht widerstehen, das Ohr vor den ununterbrochenen Einflüsterungen der Begierde verschließen, die Aemter nur den Würdigsten verleihen, den Schatz der Wohlthaten aus dem unerschöpflichen Fond der Ordnung und der Sparsamkeit sammeln, — dies, Sire, sind die Grundregeln, wonach Sie die Dauer unserer Wohlfahrt uns sichern wollen, und wir werden, insoweit es uns betrifft, zur Ausführung dieses Königl. und väterlichen Willens stets bereit seyn. Nehmen Sie Sire, die Huldigung der Treue und der hochachtungsvollsten Ergebenheit Ihrer Rechnungskammer mit Güte an." Der König erwiederte: „Mit Vergnügen nehme ich den Ausdruck der Gesinnungen meiner Rechnungskammer entgegen; sie darf auf meinen Schutz rechnen, da ich überzeugt bin, daß sie dessen auch ferner würdig seyn wird. Sie haben Recht, mein Herr, nur durch die Gesetze soll ein König regieren; sie sind die Regel des Verfahrens, sowohl für ihn als für seine Unterthanen. Verdoppeln Sie, meine Herren, wenn es möglich ist, Ihren Eifer und Ihre Ergebenheit, um die Ihnen anvertrauten wichtigen Arbeiten auszuführen, und rechnen Sie in Allem, was die Befestigung des Glücks meiner Unterthanen betrifft, auf meinen Beistand."

Paris, vom 9. Januar.

Schon vom 17ten December schrieb man aus Madrid: Da der Amerikanische Gesandte einige Tage früher seinen Gesandtschafts-Sekretair plötzlich nach Washington abgeschickt habe, so vernehme man, daß es in Folge des Verlangens des Königs Ferdinand geschehen sey, daß die V. St. ihre Anerkennung der Unabhängigkeit der Süd-Amerikanischen Staaten zurück nehmen möchten, widrigenfalls der König öffentlich seine Abtretung der Floridas an die V. St. für null und nichtig erklären werde. Der gedachte Sekretair, Hr. Appleton, ist vorige Woche durch London nach Liverpool gegangen und hat sich von dort nach Neuyork eingeschifft.

In der neuesten Uebereinkunft mit Spanien wird der Zweck des längeren Aufenthalts unsrer Truppen dahin angegeben, daß die dortige Regierung Zeit gewinne, ihre Armee zu reorganisiren und die öffentliche Ordnung zu befestigen. Es wird daher auch keine Frist für die Occupation bestimmt, sondern soll solche fortdauern, so lange die contrahirenden Partheien es für gut finden. Es kommt übrigens nichts vor, woraus erhellte, daß unsre Truppen in den Plätzen, wo sie bleiben, die Verwaltung der Einkünfte in Händen bekommen. Unter den darin erwähnten 25,000 Mann (42,000 in den genannten

Plätzen und die Schweizer-Brigade in Madrid 3000) ist die Division von Vittoria nebst den Besatzungen von Saragossa, Corunna und Santona nicht mitgerechnet, welche doch, wie bekannt, auch noch vorläufig in Spanien bleiben, was sich, wie man meint, auf einen spätern Zusatz zu jener Uebereinkunft bezieht. Vielleicht dauert die provisorische Maaßregel ihres Bleibens nur bis zum April d. J., welches alles mit der Verlegung des Hauptquartiers dieser Division nach Bayonne übereinzustimmen scheint.

Ein Correspondent im J. du Commerce zieht den Gesammt-Inhalt des Entschädigungs- und des Rente-Gesetz-Entwurfes in folgende kurzen Sätze zusammen: „Vom 22sten März d. J. an, soll die Dotation der Tilgungskasse nebst den, von ihr bis dahin acquirirten Renten allein auf die Zahlung der, den Emigranten zu bewilligenden Entschädigungen verwendet werden. Der Einkauf der jetzt im Umlaufe befindlichen 5 pCts. wird von derselben Zeit an auf unbestimmte Zeit und bis zum völligen Abtrage der Entschädigung ausgesetzt. Das Unterpfand für die gegenwärtige Staatsschuld wird auf die, gegen die Emigranten einzugehende Schuld übertragen."

Rom, vom 30. December.

Nachdem am 19ten das heilige Jahr feierlich durch die hiesigen Straßen und von der Gallerie des Vatikans herab, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken war verkündet worden, erfolgte am 24sten Nachmittags mit ähnlicher Feierlichkeit die Eröffnung der heiligen Thore in der Peterskirche, in den beiden Marienkirchen und in der Johanneskirche (Lateran). An der Spitze der gesammten hohen Geistlichkeit verfügte sich der Pabst, auf einem Throne sitzend mit brennender Wachskerze in der Hand, zuvörderst nach der Pforte der Peterskirche. Den Zug eröffneten die jungen Gelehrten des Hospiziums von St. Michael, hierauf folgten die Waisenkinder des Marienkollegiums, die regulären und weltlichen Geistlichen, die Bussolen- und Schildträger, die Pater General-Procuratoren, die Kämmerer und die gesammte Prälatur der geheimen Päbstlichen Kammer. Alsdann schritten die Sänger aus der Kapelle einher sammt den Notarien, Sekretairen der Kammer, der Pallast-Hauptmann sammt den Auditoren di rota. Hinter diesen trug ein geheimer Capellan die Päbstliche Krone, ein Dekan das Rauchfaß, und die Päbstlichen Diener sieben Leuchter; darauf folgten die Aebte, Bischöfe und Cardinäle in weißer Mütze, und hinter ihnen der Pabst, von der Schweizergarde umgeben; die Protonotarien, die Ordensgenerale und die Edelgarde beschlossen den Zug. Als man an der heiligen Pforte angekommen war, woselbst die Bußpater mit brennenden Wachskerzen standen, empfing der Pabst aus den Händen des Cardinals Castiglioni einen silbernen Hammer, und schlug zu dreien wiederholten Malen an die Mauer. Beim ersten Schlag rief er: „Oeffnet mir die Pforte der Gerechtigkeit!" die Sänger antworteten: „ich werde hineingehen und dem Herrn beichten." Beim zweiten stärkeren Schlage rief der Pabst: „In dein Haus, o Herr, laß mich eingehen!" Jene antworteten: „in Ehrfurcht will ich in deinem Tempel anbeten." Beim letzten und stärksten Schlage sprach er den Vers: „Gehet auf, Pforten, denn Gott ist mit uns!" Die Sänger erwiederten mit den Worten: „Der Gerechtigkeit übt gegen Israel." Der Pabst kehrte auf seinen Thron zurück, und auf ein gegebenes Zeichen, fielen die Pforten (die vorher aus den Angeln genommen waren) ein, welche sofort mit Schwämmen voll Weihwasser gewaschen wurden. Im Innern der Kirche intonirte der Pabst das Tedeum, und sofort fingen alle Glocken an zu läuten, die Schweizergarde gab ein Musketenfeuer und die Kanonen der Engelsburg eine Salve. Den Rittern von Peter und Paul wurde die Bewachung der heilige Pforten in den vier Kirchen übertragen. Die Volksmasse, die hierauf in die Kirchen einging, war ungeheuer. Die Königin von Sardinien nebst ihren beiden Prinzessinnen Töchtern, der Herzog von Lucca und andere hohe Personen befanden sich neben den heiligen Pforten, in schöngeschmückten Tribunen.

Madrid, vom 29. December.

Der Justizminister hat befohlen, den Prozeß der Erregidoren von Madrid binnen 14 Tagen zu beendigen. Sie werden alle in Freiheit gesetzt werden, obgleich der Königl. Procureur für einige auf 6jährige öffentliche Zwangsarbeit angetragen hat; denn es steht ihnen frei, sich mit 4000 Realen jährlich freizukaufen. Se. Maj. haben bereits dem Herzog von Abrantes und dem Marquis von Villa-Franca Amnestie verliehen.

Der bekannte Befehl, nach welchem alle Exminister, Staatsräthe, politische Chefs rc. binnen Kurzem Madrid verlassen sollten, wird nicht in Ausübung gebracht werden. Das Verfolgungs-System scheint seit den letzten Unterhandlungen wegen der Occupation etwas milder geworden zu seyn.

Der Ober-Kriegsrath hat nicht allein für die Freisprechung des General Cruz gestimmt, sondern verlangt sogar, daß seine Ankläger auf Verläumdung belangt werden sollen; was wohl nicht geschehen wird, da es sehr angesehene Civil- und Geistliche Herren treffen und die Conspiration der Carlistas und des Capape wieder zur Sprache kommen würde, die man vielmehr mit Vergessenheit zu bedecken wünscht.

London, vom 4. Januar.

Vorgestern ist Herr Canning nach Bath zum Lord Liverpool gereist. Am Sonnabend hatte derselbe mit mehreren auswärtigen Ministern Geschäfte im auswärtigen Amt. Die Zeitung, the brittish Traveller, behauptet, daß an diesem Tage Herr Canning einigen auswärtigen Gesandten angezeigt habe, daß der König von Großbrittanien in Folge einer Correspondenz mit dem Madrider Cabinet, sich endlich entschlossen habe, die Unabhängigkeit von Mexico und Columbien anzuerkennen (?).

Am Neujahrstage, um 1 Uhr Mittags, ist zu Dublin die Sitzung des Gerichts, in welcher die Klage gegen Herrn O'Connell verhandelt werden sollte, eröffnet worden. Nach einer langen Auseinandersetzung der Sache durch den Richter Moore, der seine Rede um ¾ auf 4 Uhr beendigte, wurden mehrere Zeugen, namentlich die Berichterstatter von 2 Zeitungen vernommen. Nach dreistündiger Berathung wiesen die Geschwornen die gegen Hrn. O'Connell erhobene Anklage zurück. Dieser wurde von der auf den Straßen zahlreich versammelten Menge mit Freudengeschrei em-

pfangen. Während des ganzen Tages waren in der Gegend des Gerichtshofes Reiter und Fußtruppen aufgestellt. Herr O'Connell will dem Herausgeber des Couriers, wegen Verläumdung, den Prozeß machen.

Der Sidney-Zeitung vom 9ten August zufolge, ist die Lage des in Neu-Süd-Wales unlängst entdeckten Landstrichs Bathurst eben nicht sehr einladend. Die Einwohner sind auf einer Fläche von 120 Englischen Meilen lang und 60 breit, jetzt noch sehr sparsam vertheilt. Sie haben 41tausend Morgen angebautes Land, 83tausend Stück Schaaf- und 300 Stück Hornvieh. Zur Beschützung dieser Colonien sind nicht mehr da als 3 Gerichtspersonen, 4 Constables und einige Soldaten. Die Eingebornen hatten sich zu Anfang des August, 6- bis 7hundert an der Zahl versammelt, und machten aus ihren feindseligen Absichten kein Hehl. Gegen 20 Engländer sind bereits von diesen grausamen Wilden ermordet worden, welche nicht ermangeln, ihre Schlachtopfer zu scalpiren. Sollte nicht bald wirksamerer Schutz für jene Gegenden herbeigeschafft werden, so möchten sie bald gänzlich wieder verlassen seyn.

Nach den besten Nachrichten, die wir haben einsammeln können — sagt eins unsrer Blätter — scheint die heilige Allianz mit Großbrittannien darüber einverstanden zu seyn, sich nicht in den Kampf zwischen den Türken und Griechen zu mischen. Der Sultan besteht hartnäckig darauf, seine frühere Allgewalt über die Griechen mit Gewalt der Waffen wieder zu erkämpfen und diese scheinen ihrerseits eben so fest entschlossen, in Vertrauen auf die bisher errungenen Vortheile, ihre Unabhängigkeit zu erkämpfen. Daraus ergiebt sich, daß keine Vermittelung, sie geschehe auf welcher Seite sie wolle, einen wohlthätigen Erfolg haben würde, und der Hauptzweck der Europäischen Mächte bleibt daher auch für die Folge der: eine vollkommne Neutralität zu beobachten und es den streitenden Partheien zu überlassen, gegenseitig ihre Kräfte an einander zu versuchen, bis die Vorsehung und die Zeit über den Erfolg des Kampfes entscheiden.

In mehreren Blättern lieset man die Aufforderung der Griechischen Regierung an die Wittwe des tapfern Griechischen Capitanos Marco Bozzaris, auf Kosten des Staats (es wurden 200 Dollars dazu ausgesetzt) nach Napoli di Romania zu kommen und dort ihren Wohnsitz aufzuschlagen.

Die Times haben die ehrwürdigen katholischen Bischöfe von Irland, welche ihr Gemeinden vor der Bibel gewarnt, sehr scharf durchgenommen.

London, vom 7. Januar.

Der ein und dreißigste December des vorigen Jahrs wird ewig merkwürdig in den politischen Annalen Englands bleiben! An diesem Tage entwickelten nemlich der Graf von Liverpool und Hr. Canning in einer Versammlung aller Cabinets-Minister mit überzeugenden Gründen die Nothwendigkeit, mit den Süd-Amerikanischen Republiken, als selbstständigen Staaten, Handelsverträge abzuschließen und England die Vortheile zu sichern, auf welche es in Betracht seiner Mäßigung mit Recht Anspruch machen könne. Alle Mitglieder des Cabinets, selbst diejenigen, welche bis jetzt für einen Aufschub gestimmt haben, gaben den Gründen der beiden Sprecher Beifall und stimmten darin überein, daß der Zeitpunkt da sey, wo die mittelbare Anerkennung der Unabhängigkeit der Süd-Amerikanischen Staaten durch Handels-Tractate, ohne die Interessen dieses Landes zu gefährden, nicht länger verzögert werden könne.

Man schreibt aus Corfu, daß Lord Guildford, der Stifter und Kanzler der Jonischen Universität, im Pallaste, in der Kleidung wie Sokrates erschienen sey und nach seiner Vorschrift die Professoren und Studenten sich Altgriechisch kleideten und täglich so in den Straßen zu sehen seyen.

Newyork, vom 15. December.

Im October fand auf Antrag der Regierung eine Versammlung der Creek-Indianer statt, mit denen man wegen Abtretung eines Striches Landes in Unterhandlungen treten wollte. Die Oberhäupter mochten aber von keinem Vorschlage dieser Art hören, und führten zum Beweis ihrer Fortschritte in der Civilisation an, daß die Ober-Creeks in einem Jahre schon 20000 Yards Leinewand verfertigt hätten.

Newyork, vom 17. December.

Aus angekommenen Buenos-Ayres-Zeitungen bis zur zweiten Woche im October erhellt, daß die meisten Abgeordneten zum allgemeinen Congreß der Plata-Union gewählt, mehrere in Buenos-Ayres angekommen waren und man die Eröffnung der Session im November erwartete. In Chile schritt die Aufklärung rasch vorwärts, eine Menge Festtage waren aufgehoben und Mönche secularisirt; selbst der Nuntius war liberal geworden. In Ober-Peru waren die Royalisten neuerdings geschlagen und Oberst Valdez, genannt Barbarucho, mit 300 Mann in Gefangenschaft der Constitutionellen gerathen.

Türkische Grenze, vom 30. December.

Die ganze Persische Gesandtschaft am Türkischen Hofe ist durch die Pest hingerafft worden.

In dem Seegefechte vom 13ten November bei Candia gerieth die Egyptische Flotte in so große Unordnung, daß sie auf Candia keine Truppen ans Land setzen konnte, und nur zwei Schiffe in das zum Winteraufenthalte bestimmte Suda gelangten. Bis zum 26sten November waren die Griechen immer in den dortigen Gewässern und kein Türkisches Fahrzeug hatte sich der Insel genähert. Das Meer war damals sehr stürmisch geworden, und man glaubte, Ibrahim habe sich, da ihm die Winde keine andere Richtung zuließen, nach Cypern oder Alexandria gewendet. Er ist jedoch, zufolge späterer Nachrichten aus Constantinopel, in den Meerbusen von Macri eingelaufen. Auch sollen die Griechen in diesem Treffen mehrere Brander eingebüßt haben. — Von zehn Griechischen Schiffen, welche Patras blokirten, sind vier in den Hafen von Lepanto eingelaufen, um die dort befindlichen Türkischen Schiffe zu entfernen, und die Schlösser Rumeli oder Lepanto zu bedrohen. So kann Patras um so weniger Lebensmittel erhalten. Doch werden die Griechen, wie es scheint, diese Festung nicht eher angreifen, als bis sie alle möglichen Streitkräfte gesammelt haben, um sich eines guten Erfolgs zu versichern.

Man vermuthete schon lange, daß die Unruhen in

Albanien und der Sieg der Griechen am 23. Octbr. bei Zumerka bald den Omer Pascha zwingen würden, Caravansera zu verlassen, wo er, ohne Zelte, in einem verschanzten Lager dem heftigsten Regen ausgesetzt, und ohne Futter für die Reiterei, sich seit zwei Monaten befand. Am 6ten November ist er endlich nach der Behauptung der Allgemeinen Zeitung, aus dem Lager von Caravansera abgezogen, wo er 3 Monate unnütz verweilt hatte. Die Griechen hielten es nicht für klug, ihre Streitkräfte zu theilen, da sie nicht wußten, auf welchem der zwei Wege, nemlich ob über Voniza, oder über Vlica und Macrinoros, der Feind seinen Rückzug antreten werde, und so zog der Feind, ohne ernstlich verfolgt zu werden, durch die Engpässe von Macrinoros, welche der General Andrea Isco, dem die Bewachung derselben anvertraut war, — aus welcher Ursache weiß man nicht — verlassen hatte. Die Griechischen Plänkler gaben ihm jedoch auf dem Rückzuge, so gut es möglich war, mit Flintenschüssen das Geleit. Da auf diese Weise dort der diesjährige Feldzug zu Ende ist, so rückten die Truppen bis auf weitere Regierungsbefehle wieder in ihre Kantonirungen ein.

In der letztern Proklamation des Griechischen gesetzgebenden Körpers an die Nation sind mehrere merkwürdige Stellen enthalten. Zunächst werden darin die Ernennungen bekannt gemacht. Zu Gliedern des vollziehenden Körpers sind nemlich ernannt: die Herren G. Cunduriotti, P. Bottassi, Assimacchi Fotilla, Anagnosti Spiliotacchi und Giovanno Coletti: und aus diesen zum Präsidenten desselben Körpers: der Herr G. Cunduriotti und zum Vicepräsidenten der Herr Battassi. Zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers wurde erwählt: Herr Panuzzo Notara; zum Vicepräsidenten Monsignore di Brestene Teodorito; zum ersten Sekretair Herr Giovanno Scandalidi, und zum zweiten Sekretair Hr. Andrea Papadopulo. Es beginnt auf diese Weise nun die dritte Periode der Einsetzung der Regierung. Die Proklamation empfiehlt den Regierten Achtung für die Gesetze und Gehorsam für die Vollstrecker derselben, indem die Erhaltung der Freiheit, die Befestigung der Unabhängigkeit, dieser reichen Quelle alles Guten, nur von der Unterwürfigkeit unter die Gesetze abhange. Der Schluß ist folgender Art: Patrioten, die ihr auch in den größten Gefahren die Entmuthigung nicht kanntet! edle Krieger, die ihr euer Blut für das Vaterland vergosset; Bürger, Freunde der guten Ordnung! Athmend unter dem heilsamen Einfluß derselben Gesetze, den Verordnungen einer und derselben Regierung gehorchend, laßt uns gleicher Vortheile des freien Vaterlandes genießen; laßt uns immer mehr und mehr die Zuneigung der christlichen Souveraine und das Wohlwollen des gebildeten und menschenfreundlichen Europas erwerben, und wir werden dereinst wieder den aufgeklärten Nationen beigezählt werden, und Theil nehmen an ihrer Wohlfahrt. Mit solchen Gesinnungen und Handlungsmaximen könnt ihr sicher seyn, daß die dritte Periode der Einsetzung der Regierung die rühmlichste und denkwürdigste unsers Kampfes um Unabhängigkeit, und das Unterpfand des Glückes der Griechischen Nation seyn wird. Napoli di Romania, 10. (22.) October 1824. Der Vicepräsident: (Unterz.) Brestene Teodorito. Der erste Sekretair: (Unterz.) Giovanno Scandalidi.

Constantinopel, vom 10. December.

Die Räumung der Moldau und Wallachei scheint nun vollzogen, wenigstens hat Hr. Minciacky nach Ankunft eines Couriers aus Bessarabien seine Creditive als K. Russ. Geschäftsträger überreicht, und wird wahrscheinlich dieser Tage seine Besuche bei dem Großvizier und den übrigen Ministern abstatten.

Vermischte Nachrichten.

Zu Gotha ist, in Rücksicht auf die jetzige Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse, der tägliche Arbeitslohn der Maurer-, Steinhauer-, Tüncher- und Zimmergesellen und Lehrlinge um Einen Groschen herabgesetzt worden, (für die Steinhauer 8 gGr., für die Gesellen der andern Bauhandwerke 7 Gr. und für alle Lehrlinge 5 Gr.). Auch ist das Feiern blauer Montage und dritter Feiertage verboten worden.

Zur allgemeinen Verbreitung der zur Veredlung der Schaafzucht nöthigen Kenntnisse, ist mit Allerhöchster Genehmigung in der Stammschäferei des Geh. Ober-Regierungsraths Thaer zu Frankenfelde bei Wriezen a. d. O. ein Institut errichtet worden, worin jährlich 15 Lehrlinge aus Preußen in 13 Monaten kostenfrei ausgebildet und unterhalten werden sollen. Die Lehrlinge brauchen nichts als Kleidung mitzubringen und die Hin- und Rückreise zu bestreiten, indem sie außer freiem Unterhalte noch 10 Thlr. zur Befriedigung ihrer nothwendigen Bedürfnisse ausgezählt erhalten.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unseren beiderseitigen Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an. Stettin den 21. Januar 1825.

Ernst Stark, Königl. Regierungs-Calculator.
Wilhelmine Stark geb. Roeber.

Todesfälle.

Am 16ten d. M. starb hier mein ältester Sohn Theodor im 18ten Jahr am Nervenfieber, welches ich meinen Verwandten und Freunden mit Verbittung der Beileidsbezeugung ergebenst melde. Stettin den 19. Januar 1825.

Kirstein, Bürgermeister in Anclam.

Pflichtmäßig zeige ich den nach vielen Leiden am 15ten d. M. erfolgten Tod des Ober-Inspector Herrn Carl Volkmann, welcher bey mir gewohnt, seinen werthen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Er erreichte ein Alter von 74 Jahr, 9 Tagen. Stettin den 18ten Januar 1825.

Separirte v. Rohr.

Anzeigen.

Die Sammlung von Naturseltenheiten des Herrn Verino ist jetzt hier zu sehen. In einer Stadt, wo sich kein Naturalienkabinet befindet, muß eine solche Sammlung jedem gebildeten Menschen, er sey alt oder jung, sehr willkommen seyn, da Kupferstiche in naturhistorischen Werken nicht hinreichen, sich eine deutliche Vorstellung zu machen. Eltern und Lehrer haben auch hier eine vortreffliche Gelegenheit, die Kinder und Schüler auf die Wunder der Allmacht Gottes und auf die

unendliche Mannigfaltigkeit der Naturproducte aufmerksam zu machen, sie zu belehren, wie allmächtig, weise und gütig der seyn müsse, der dies alles hervor gebracht hat und erhält, und der den mit Vernunft begabten Menschen zum Herrn dieser Schöpfung machte. Es sind mehr als 2000 Gegenstände zu sehen, worunter sich auch lebendige Thiere befinden, und wird ein jeder Gegenstand erklärt, wie er heißt und wo er herkommt. Der Schauplatz ist in der Langenbrückstraße im Hause No. 75. Das Kabinet ist von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr geöffnet. Entree 4 Gr. Courant. Kinder und Dienstboten die Hälfte.

Für das mir bisher geschenkte Zutrauen herzlich dankend, bemerke ich zugleich ergebenst, daß eingetretene Umstände mir nicht gestatten, meinen Aufenthalt hieselbst bis über den 26sten d. M. hinaus zu verlängern und ersuche deshalb alle geehrten Herrschaften, ihre etwanigen Aufträge bis dahin an mich gelangen zu lassen. Stettin den 20. Jan. 1825.

S. Jacobson, Optikus.

Weiße Leinewand

erhielt wieder eine neue Sendung, wobey vorzüglich schöne Creas, auch Bettdrillichs, Federleinen und andere Leinenwaaren sehr preiswürdig.

Johann Ferd. Berg, große Oderstraße No. 12.

Zu bevorstehender Redoute empfehle unächte Gold- und Silbertressen, Frangen und Schnüre, so wie auch zurückgesetzte Blumen, Bänder und Besätze zu billigen Preisen.

Heinrich Weiß.

Zum Ein- und Verkauf von Pommerschen Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen und allen andern Staatspapieren empfiehlt sich

S. Abel jun., Kohlmarkt 429.

So eben erhielten wir eine Sendung engl. Baumwolle 3- und 4-Drath, wie auch ächte Zwirnkanten in großer Auswahl, die wir zu billigen Preisen offeriren; um geneigten Zuspruch bitten ergebenst.

H. Auerbach & Comp.,
am neuen Markt No. 956.

Eine Wittwe, im Verein mit ihrer erwachsenen Tochter, welche in den, einem gebildeten Mädchen nöthigen Wissenschaften und Fertigkeiten die erforderlichen Kenntnisse besitzt, wünscht einige junge Mädchen von 8 bis 12 Jahren in Pension zu nehmen. Die Zeitungs-Expedition ertheilt gefällige Auskunft, wo man die nähern Bedingungen erfährt.

Bey einer anständigen Frau können zwey junge Mädchen in Pension aufgenommen werden; das Nähere in der Fuhrstraße No. 846 eine Treppe hoch.

Eine tüchtige Land-Amme ist in der Mönchenstraße No. 598 sogleich zu haben.

Gegen Zurückgabe des gestern Abend im Kasino vertauschten Mantels, wird der richtige Mantel von der hiesigen Zeitungs-Expedition nachgewiesen werden.

Nach außerhalb wird ein Gehülfe in einer Tuchhandlung, welcher Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, gesucht, und ist das Nähere in der Expedition dieser Zeitung zu erfahren.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag des Majors Julius von Flemming auf Dorphagen werden die unbekannten Agnaten des Geschlechts der von Grape und alle etwanige Lehnberechtigte von andern Geschlechtern, hiermit aufgefordert, ihre Lehnrechte und Ansprüche auf die in dem Greiffenbergischen Kreise von Hinterpommern belegenen alten v. Grapen Lehne, Dorphagen und Dammhoff, welche mit dem Vorwerke Grünhoff zusammen Carl George Adam Rudolph von Grape, mittelst Contracts vom 25sten October 1823 für 46000 Rthlr. an den Provokanten, Major v. Flemming verkauft hat, insbesondere das jus revocandi seu reluendi und das jus protimiseos geltend zu machen, und sich zu dem Ende spätestens in dem auf den 26sten April kommenden Jahres Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Grafen v. Rittberg angesetzten Termin, entweder persönlich oder durch einen hiesigen, mit Vollmacht und hinreichender Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu ihnen der Justiz-Commissionsrath Remy, Justizrath Ockel und Hoffiskal Reiche hierselbst vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen. Sollten sie dieser Anweisung nicht Folge leisten, so haben sie zu gewärtigen, daß bei ihrem Ausbleiben, sie mit allen ihren Lehnrechten und Ansprüchen an die obgedachten Güter werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die genannten Güter für ein Lehnfreies Allodium werden erklärt werden. Stettin den 23sten December 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Häuserverkauf.

Das am Pladdrin sub No. 99 belegene, zur Kaufmann Wilhelmischen Konkursmasse gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 8500 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 8455 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 18ten October, den 20sten December 1824 und den 1sten März 1825, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hanff öffentlich verkauft werden. Stettin den 16. July 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das auf der Lastadie hieselbst sub No. 70 belegene, dem Tischler Christian Schulz und dessen Ehefrau zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 2600 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 2504 Rthlr. 10 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 10ten Februar, den 9ten April, den 9ten Juny k. J. Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Pufahl öffentlich verkauft werden. Stettin den 15ten October 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das auf dem Rosengarten hieselbst sub No. 297 belegene, der Ehefrau des Böttichers Friedrich Waubcke geborenen Wackerow zugehörige Haus mit Zubehör, welches

zu 3800 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 3873 Rthlr. $17\frac{1}{2}$ Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 8ten Februar, den 11ten April und den 11ten Junius k. J. Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Brüggemann öffentlich verkauft werden. Stettin den 29sten October 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edikta l-Citation.

Die nachbenannten Personen, welche bei uns unter Vormundschaft gestanden haben, als:

1) der Mousquetier Daniel Christoph Brandt, geboren den 30sten December 1789, welcher bei der 6ten Compagnie des 2ten Bataillons des Leibregiments gestanden, auf dem Marsche aus Curland am 21sten December 1812 zurückgeblieben, und dessen Vermögen sich auf 28 Rt. 21 Sgr. 11 Pf. beläuft;

2) die Dienstmagd Anna Maria Witt, geboren am 26sten September 1777, welche im Jahre 1796 von hier nach Potsdam gereiset ist, um sich daselbst einen Dienst zu suchen, hier aber nie zu erforschen gewesen, auch seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthaltsorte nichts hören lassen, und deren Vermögen in 6 Rt. 26 Sgr. 3 Pf. besteht;

3) der Matrose Gottfried Paape, geboren den 10ten November 1787, welcher im Jahre 1808 auf einem englischen, demnächst aber auf einem amerikanischen Schiffe gefahren, in diesem Jahre aber auf einer Reise über Bord gefallen und ertrunken sein soll, und dessen Vermögen 17 Rt. beträgt;

4) der Steuermann Carl Ludwig Käding, geboren im Jahre 1781, welcher im Jahre 1800 in Amsterdam einen Paß zur Reise nach Swinemünde gelöset, seit dieser Zeit aber nichts weiter von sich hören lassen, und dessen Vermögen in 23 Sgr. 4 Pf. besteht;

5) der Tischler Johann Friedrich Häuseler, geboren den 6ten October 1790, welcher im Jahre 1806 in Posen zum polnischen Militair ausgehoben, und seit der Zeit nichts weiter von sich hören lassen, und dessen Vermögen in 31 Rt. 10 Sgr. besteht;

6) der Tagelöhner Heinrich Stern, geboren den 14ten September 1770, welcher sich im Jahre 1790 von hier entfernt, angeblich nach Graudenz, um bei der Festungsarbeit sich seinen Unterhalt zu verdienen, seit dieser Zeit aber nichts weiter von sich hören lassen, und dessen Vermögen in 17 Sgr. 10 Pf. besteht;

7) der Matrose Gabriel Steinkrauß, geboren am 10ten Februar 1779, welcher im Jahre 1805 von hier nach Stettin, von da nach London und von hier nach Ostindien gegangen sein soll, und dessen Vermögen in 10 Rt. 11 Sgr. 4 Pf. besteht;

8) die Dienstmagd Anna Sophia Berger, welche bereits im Jahre 1777 ihrem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannt war, und deren Vermögen in einer Banco-Obligation über 60 Rt. nebst Zinsen seit 5 Jahren besteht;

9) der Schornsteinfeger-Gesell Johann George Koppe, geboren den 3ten December 1778, welcher am 27sten Juli 1800 auf die Wanderschaft gegangen, und dessen Vermögen in 4 Rt. 12 Sgr. besteht;

10) der Unteroffizier Johann Friedrich Hensel, geboren den 10ten Januar 1774, welcher unter dem von Owstienschen Regiment gedient, im Jahre 1806 in französische Gefangenschaft gerathen, und dessen Vermögen in 34 Rt. 8 Gr. 9 Pf. besteht;

11) der Matrose Jacob Tiegs, geboren am 13ten Februar 1786, welcher sich im Jahre 1813 mit einem englischen Schiffe von hier auf eine Seereise begeben, und durch das Testament der verwittweten Einwohner Oppmann, Catharine geborne Langen, zum Erben eingesetzt worden,

oder deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag ihrer gesetzlichen Erben aufgefordert, sich binnen hier und neun Monaten, spätestens aber in dem, auf den 10ten Juni 1825, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale anberaumten Termine, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen, und das in unserm Depositorio befindliche Vermögen den gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird. Colberg, den 26sten July 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken ꝛc.

Im Wege der Execution soll das dem Erbpächter Friedrich Mahnke zugehörige, im hiesigen Amte belegene Erbzinsgut Buchhorst, zu welchem, außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 36 M. M. Acker und 69 M. M. Wiesen gehören, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bietungstermine, wovon der letzte peremtorisch ist, sind auf den 19ten Januar, den 19ten März und den 4ten Juny künftigen Jahres, und zwar jedesmal des Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ferdinandshof angesetzt, und werden annehmliche Kaufliebhaber zum Erscheinen in denselben und zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der Zuschlag, nach erfolgter Erklärung der Interessenten, bey einem angemessenen Gebote, sogleich erfolgt. Die 3118 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. betragende gerichtliche Taxe, welche dem in der Gerichtsstube zu Ferdinandshof affigirten Subhastationspatent annectirt worden, kann auch noch vor den Terminen zu jeder Zeit hieselbst eingesehen werden. Ueckermünde den 27sten October 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt
Ueckermünde. Dickmann.

Bekanntmachung.

Der Knecht Christian Friedrich Neumann und dessen Braut, die Christine Loist zu Isinger, haben die durch die Bauerordnung angeordnete Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welche nach Vorschrift des §. 422 Titel 1 Theil 2 des allgemeinen Landrechts, hierdurch bekannt gemacht wird. Colbatz den 4ten Januar 1825. Königlich Preußisch Pommersches Justizamt.

Scharfrichterey-Verkauf u. s. w.

In dem angestandenen letzten Bietungstermine sind für die zur Subhastation gestellte, auf 3158 Rthlr. 22 Gr. taxirte hiesige Scharfrichterey mit Zubehör, nur 2150 Rthlr. geboten und dahero auf Fortsetzung der Licitation angetragen, sowie von uns ein nochmaliger Bietungs-

termin auf den 29ten März c., Vormittags um 9 Uhr, allhier zu Rathhause, angesetzt worden; welches Kauflustigen, um sich in demselben einzufinden und fernere Gebote abzugeben, mit Bezug auf unsere frühere Bekanntmachung vom 28sten April pr., hiedurch bekannt gemacht wird. Bärwalde den 6ten Januar 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der am 16ten Februar d. J. zum Verkauf des zur Concursmasse des hiesigen Kaufmann Meyer Reinwald hörigegen Waarenlagers und Mobiliars anstehende Termin, ist auf den 7ten März d. J. und folgende Tage verlegt worden; welches hiedurch mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 2ten und 9ten December v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stepenitz den 10ten Januar 1825. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Zu verpachten.

Es soll die Kuhpächterey auf Jägerbrick aufs neue auf 6 Jahre verpachtet werden, wobey Land ist, und schöne Wohnung, sehr viele Hütung und Wiesewachs; Liebhaber werden sich den 2ten Februar früh um 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe in Stolzenburg einfinden, bei dem Zuschlage werden 50 Rthlr. Handgeld gegeben, die näheren Bedingungen sind einzuholen auf dem herrschaftlichen Hofe, bey dem Administrator Herrn Röseke.

v. Ramin.

Zu verauctioniren in Stettin.

(Auction.) Freytag den 21sten Januar c., Nachmittag 2 Uhr, werden per Auction

20 Tonnen französischen Syrop

bey Unterschriebenem verkauft.

Carl Friedr. Siebe.

Montag den 24sten Januar, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkaufen: Schlesische und Pommersche graue und weiße neue Leinen und Zwilch, auch dergleichen 3-Scheffelsäcke und bunte wollene Decken.

Oldenburg.

Dienstag den 25sten Januar c., Nachmittags 2 Uhr, wird Auction abgehalten werden über eine Parthie neuen Carol. Reis, im Speicher am Bollwerk No. 8.

Im Auftrage des Hochlöblichen Ersten Departements Königlichen Krieges-Ministeriums, wird das unterzeichnete Artillerie-Depot am kommenden Dienstag, als den 25sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Zeughof nachbenannte, zum Artilleriedienst nicht mehr anwendbare Gegenstände, als:

alte Steigbügel, verschiedene aus Zäumen ausgeschnallte Stangen, Bajonettscheiden, worunter mehrere Tausende mit Messingbeschlag, verschiedenes altes Tauwerk, zum Theil auf Schiffe noch anwendbar, schadhafte papierne Kartuschbeutel, alte Futterklingen, alte Futterladen,

öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen, wein Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Stettin den 20sten Januar 1825.

Königliches Artillerie-Depot.

Witte, Major und Artillerie-Officier vom Platz.

Treope, Zeuglieutenant.

Ein alter Waageschuppen, die Laufbrücke und die Visitirerbude am Unterbaum sollen am 27sten Januar, Donnerstags Vormittag 11 Uhr, und unter der Bedingung des Abbrechens meistbietend verkauft werden. Stettin den 18. Januar 1825.

Die Ober-Steuer-Inspection.

Holzauction.

In den bey den beyden Gütern Armenheide und Podejuch belegenen Forstrevieren des Johannisklosters sollen und zwar in ersterem 32 Stücken mittel und 32 Stücken klein Bauholz und in dem letzteren 3 vier-, 9 drey- und 22 zweyspaltige Nutzbüchen, imgleichen 16 Stücken mittel und 16 Stücken klein Bauholz auf dem Stamm im Termin den 9ten Februar d. J., Vormittag 10 Uhr, in der Kloster-Deputationsstube in kleinen Abtheilungen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Die Bedingungen sind in der Kloster-Registratur einzusehen, und die Hölzer können vor dem Termin in Augenschein genommen werden; weshalb die Käufer sich bey den Forstbeamten Schmidt und Fischer zu melden haben. Stettin den 13ten Januar 1825.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 17. Januar 1825.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe	Geld.
Staats-Schuldſcheine	4	89¾	89½
Präm.-Staats-Schuldſcheine	4	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 6⅔ Thlr. .	5	102.	101¾
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 6⅔ Thlr. .	5	—	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	90¾	—
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	85¾	—
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	85	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	102⅝	102¾
Königsberger do.	4	84¾	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
Weſtpreuſsiſche Pfandbr. . . .	4	86¾	86¼
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	84¾	84½
Gr. Herz. Posens dito gem. 88 a 86½	4	90¾	—
Oſtpreuſsiſche Pfandbriefe	4	87½	—
Pommerſche dito	4	101⅝	—
Chur- u. Neum. dito	4	102¼	—
Schleſiſche dito	4	—	103¾
Pommer. Domain. dito	5	105½	105
Märkiſche dito dito	5	105½	105
Oſtpreuſs. dito dito	5	—	102¾
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	25	—
dito dito Neumark	—	24	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark .	—	26	—

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 6. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 21. Januar 1825.

Bekanntmachung.

Die Paßmühle an der Straße zwischen Pyritz und Stargard und auf der Plöne belegen, soll mit dem dazu gehörigen Ackerwerk und Krug und zwar die Mühle von Trinitatis 1825 ab, bis dahin 1831, das Ackerwerk und der Krug von Marien 1825 bis Trinitatis 1831, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder gemeinschaftlich, oder jedes der genannten Pachtstücke für sich, im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Die Mühle ist von den fruchtbaren und wohlhabenden Dörfern des sogenannten Weitzackers umgeben, die Grundstücke sind von vorzüglicher Beschaffenheit, und der Krug hat eine lebhafte Nahrung, der Ertrag ist von der Mühle auf 18 Winspel Roggen in natura und

auf	517	Rthlr. in baarem Gelde,
von dem Ackerwerk auf	1100	⸗
von dem Kruge auf	100	⸗
zusammen auf	1717	Rthlr. baar,

und 18 Winspel Roggen in natura festgesetzt, jedoch werden auch Gebote unter diesem Ertrage angenommen.

Die Pachtbedingungen sind in der Registratur der 2ten Abtheilung der unterzeichneten Regierung täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags einzusehen.

Zur öffentlichen Ausbietung ist ein Termin auf den 7ten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Königlichen Regierung angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch vorgeladen werden, denen bei annehmlichen Geboten, und wenn sie die gehörige Sicherheit und Qualification nachweisen, sogleich der Zuschlag ertheilt werden soll. Stettin den 11ten Januar 1825. Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das Amt Ravenstein, auch Saatzig genannt, soll von Trinitatis 1825 ab, auf 14 Jahre, also bis Trinitatis 1839, anderweitig im Wege der öffentlichen Licitation, an den Meistbietenden verpachtet werden. Es liegt 1 Meile von der Stadt Reetz, 4 Meilen von Stargard, 9 Meilen von Stettin, und besteht aus folgenden Pachtstücken:

1) aus dem Vorwerk Ravenstein, incl. Nebenvorwerk Robenthal und der Meierei Robenthal, welche einen Flächeninhalt zusammen

an Gärten und Wurthen von	45	MM.	128	□R.
⸗ Acker	1300	⸗	174	⸗
⸗ Wiesen	228	⸗	39	⸗
⸗ privativer Hütung . . .	553	⸗	163	⸗
außer der jetzt eben in der Ablösung begriffenen gemeinschaftlichen Waldweide, für welche das Vorwerk entschädigt wird;				
an Gewässern	181	⸗	61	⸗
in Summa	2310	MM.	25	□R.

besitzen;

2) dem Vorwerk Jacobsdorff, dessen Flächeninhalt

an Gärten und Wurthen . . .	20	MM.	171	□R.
⸗ Acker	763	⸗	162	⸗
⸗ Wiesen	201	⸗	76	⸗
⸗ privativer Hütung . . .	59	⸗	—	⸗
⸗ Gewässern	94	⸗	45	⸗
⸗ Unland	60	⸗	54	⸗
Summa	1199	MM.	148	□R.

beträgt;

3) aus dem Vorwerk Cashagen, dessen Flächeninhalt

an Gärten	19	MM.	102	□R.
= Acker	922	=	130	=
= Wiesen	345	=	115	=
= Hütung	6	=	111	=
= Unland	67	=	131	=
Summa	1362	MM.	49	□R.

beträgt;

4) dem Vorwerk Saatzig, dessen Flächeninhalt

an Gärten und Wurthen	33	MM.	28	□R.
= Acker	1124	=	36	
= Wiesen	215	=	150	=
= privativer Hütung, mehrentheils in der Forst von	1221	=	47	=
Summa	2594	MM.	81	□R.

beträgt;

5) den Natural-Mühlenpächten von den im Amte befindlichen, und bisher dazu gehörigen Mühlen, zum Betrage von 867 Scheffel 2¾ Metzen Roggen;

6) der Brau- und Brennerei nebst dem Krugverlagsrecht in den Amtskrügen;

7) den unbeständigen Gefällen, welche im Schutzgelde von den Büdnern und Einliegern im Amtsbezirk bestehen;

8) einigen geringen Natural-Abgaben;

9) den Fischereien auf den Seen zu Cremmin, Jacobsdorff, Stabenow, Ravenstein und Saatzig und einen Antheil vom Zicker-See.

Die Vorwerks-Grundstücke sind sämmtlich separirt, und haben die Vorwerke Cashagen, Jacobsdorff und Saatzig noch außerdem bedeutende Aufhütungen in den Forsten und auch auf benachbarten Feldmarken mit den Schäfereien auszuüben, welche jetzt ebenfalls gegen angemessene Entschädigung abgelöset werden.

Die Pacht für die sämmtlichen Pachtstücke ist für jetzt auf 7957 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. mit Einschluß von 2612 Rthlr. 15 Sgr. in Golde festgesetzt, und zwar:

a) baar	7889 Rtlr.	16 Sgr.	3 Pf.	incl. 2612½	Rtlr. Gold,
b) durch Naturalien an die Geistlichkeit	68 =	3 =	5 =	= —	= =
Summa wie oben	7957 Rtlr.	19 Sgr.	8 Pf.	incl. 2612½	Rtlr. Gold,

doch die wirkliche Vorwerkspacht von 6 zu 6 Jahren einer Erhöhung von 5 pCt. unterworfen.

Die Gebote geschehen auf sämmtliche hier benannte Pachtstücke im Ganzen, oder auch, nachdem sich Liebhaber finden, auf folgende einzelne Gegenstände besonders:

1) auf eine Pachtung, welche aus den Vorwerken Ravenstein, Robenthal und Jacobsdorff nebst Zubehör, den obenbemerkten Natural-Getreide-Mühlenpächten, der Brau- und Brennerei, und dem Krugverlage, dem Schutzgelde, den grundherrlichen Natural-Abgaben und den Fischereien (mit Ausnahme der auf dem Saatziger See) besteht, und ist der Ertrag dieser Stücke auf 4793 Rtlr. 23 Sgr. 1 Pf., mit Einschluß von 1567 Rtlr. 15 Sgr. in Golde, als Minimum festgestellt;

2) auf eine Pachtung, welche aus dem Vorwerk Cashagen mit Zubehör besteht, deren geringste Pacht, mit Einschluß von 547 Rtlr. 15 Sgr. in Golde, 1642 Rtlr. 19 Sgr. 6 Pf. beträgt;

3) auf eine Pachtung, welche aus dem Vorwerk Saatzig mit dem Saatziger See besteht, und deren Pacht incl. 497½ Rtlr. Gold, auf 1521 Rtlr. 7 Sgr. 1 Pf. festgestellt ist,

wobei zu bemerken ist, daß mit der Pachtung des ganzen Amts, oder im Falle der einzelnen Verpachtung mit der des Vorwerks Ravenstein, Jacobsdorff und der sub 1. hier genannten

Pachtstücke, die Verwaltung der Amtsgeschäfte und Hebung der Rendanturgefälle in dem Amtsbezirk verbunden ist.

Die Pachtbedingungen sind hieselbst in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung täglich in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr einzusehen.

Zur öffentlichen Ausbietung ist ein Termin auf den 28sten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Königl. Regierung angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden, und soll dem Meistbietenden bei annehmlichem Gebote und Nachweisung der gehörigen Sicherheit und erforderlichen Qualifikation, der Zuschlag ertheilt werden, und hat ein jeder Lizitant daher die betreffenden Dokumente und Atteste im Termin mit zur Stelle zu bringen. Stettin den 11. Januar 1825. Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

Holzversteigerung.

Es sollen in der sogenannten Witstockschen Heide, Klützer Forstreviers, eine Quantität buchen und eichen Brennholzbäume auf dem Stamm verkauft werden. Die Versteigerung derselben wird am 5ten und 19ten Januar und 2ten und 16ten Februar 1825, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an Ort und Stelle am Prütz-See durch den Königl. Oberförster Richter abgehalten werden; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Alt Damm den 22. Decbr. 1824.

Königl. Forst-Inspection.

Zu verkaufen.

Ich bin gewilliget, mein im vorigen Jahre neu erbauetes Etablissement, nebst Garten und Wiese aus freyer Hand zu verkaufen und lade daher Kauflustige hiezu ein. Cavelwisch den 13ten Januar 1825.

W. Hufnagel.

Zu verkaufen in Stettin.

Beuteltücher für die Herren Mühlenmeister, bey Wilh. Rauche in Stettin, am Heumarkt No. 29.

Fein, mittel und ord. Caffee, Raffinaden und Melis, Rigaer Matten, Magdeb. Kümmel und Berger Sommerhering bey A. Engelbrecht & Comp., Mittwochstraße No. 1068.

Sehr schöner gepreßter Caviar, bey Boettcher & Freyschmidt, Schulzenstraße No. 339.

Meine in Commission habenden Kornbranntweine verkaufe ich à Quart 5 Gr. –, grüne Seife von vorzüglicher Güte, die

$\frac{1}{4}$ Tonne Netto 70 Pfd. 5 Rthlr. 6 Gr.
$\frac{1}{8}$ „ „ 35 „ 2 Rthlr. 15 Gr.
$\frac{1}{16}$ „ „ 17 „ 1 Rthlr. 9 Gr.

Carl Goldhagen.

Guten Brenn-Caffee à 6 Gr. pr. Pfd. offeriren D. Fr. Bandt & Comp., Lastadie No. 216.

Ein neuer, wenig gebrauchter Stuhlwagen mit zwey Tafelstühlen steht billig zu verkaufen, in No. 560 große Wollweberstraße.

Copenhagner Syrup, Caroliner und Ostindischer Reis, fein, mittel und ordinair Kaffee, Smyrnsche Rosinen, Corinthen, trockne Nelken, feine Cassia, ächter Varinas-Kanaster, feiner Jamaica-Rum, St. Petersburger Hanföhl, billigst bei Boettcher & Freyschmidt.

Eine Parthey Feldsteine, die zum Chausseebau anwendbar ist, liegt in Grabow bey Stettin zum Verkauf, und können die Steine frey im Kahn geliefert werden. Das Nähere darüber theilt die Zeitungs-Expedition gefälligst mit.

Vorzüglich trockenes ungeflößtes büchen und fichten Klobenbrennholz ist bey uns, mit auch ohne Fuhrwerk, zu billigen Preisen zu haben.

Neumann und Schneider, Schiffsbau Lastadie No. 4.

Häuserverkauf.

Da sich mehrere Käufer zu meinem, in der Breitenstraße No. 398 belegenen Hause, gemeldet; so habe ich, zum freiwilligen Verkauf desselben, an den Meistbietenden, einen Termin auf den 1sten Februar d. J. Vormittag um 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Justiz-Commissarius Cosmar angesetzt, bey welchem, sowie bey mir selbst, Kauflustige die nähern Bedingungen jeder Zeit einsehen können; auch bin ich nicht abgeneigt, mein Haus No. 447 auf dem Jacobi Kirchhof, wenn es Käufer des ersten Hauses wünschen sollte, im nemlichen Termin zu verkaufen.

Der Kaufmann Mentze.

Veränderungshalber bin ich gewilliget, mein Haus in der kleinen Oderstraße No. 1049 zu verkaufen. Stettin den 13ten Januar 1825. Pohl.

Miethsgesuche.

Wo möglich im Mittelpunkte der Stadt wird eine Wohnung gewünscht von 3 à 4 Zimmer nebst Zubehör, die zum 1sten April c. bezogen werden kann. Es genügt auch, wenn das Quartier getheilt sich in zwey Etagen befindet. Vermiether belieben der hiesigen Zeitungs-Expedition gefällige Anzeige zu machen.

Ein unverheiratheter Miether wünscht zum 1sten April d. J. ein Quartier von mindestens 2 Stuben und 1 Kammer, nebst Stallung zu 2 oder 3 Pferden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein Logis parterre von zwey Stuben, Küche, Speisekammer und Holzgelaß, nebst einer Erkerstube ist zu vermiethen, Fuhrstraße No. 628.

Die Belle-Etage eines im Mittelpunkte der Stadt belegenen Hauses, aus einem Saal, fünf Stuben, Küche und zwey Kammern bestehend, nebst Keller, Boden und Waschhaus, alles im brauchbarsten und besten Zustande, ist auf Ostern d. J. zu vermiethen. Wo? wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Ein Saal, vier Stuben, Entrée, Kammern, Küche nebst Stallung und Bodenraum, sind zu Ostern d. J. in der kleinen Dohmstraße No 685 zu vermiethen.

Ein Logis parterre, bestehend aus 4 Stuben, 1 Kabinet, Kammer, Küche, Keller, Holzstall, einen Pferdestall zu zwei Pferde, und einen Platz zum Wagen, ist zu Ostern d. J. in meinem Hause, Ritterstraße 1179, zu vermiethen.
Kunz.

Es ist ein Logis sogleich oder zum 1sten Februar d. J. an einen einzelnen Herrn oder Dame mit oder auch ohne Meubel zu vermiethen, Fuhrstraße No. 846 eine Treppe hoch.

In der Breitenstraße No. 353 ist zum 1sten April d. J. ein Laden, welcher zu jedem Geschäfte zu gebrauchen ist, nebst Stube, Kammer, Alkoven, Küche und Keller zu vermiethen, auch wenn es verlangt wird, können noch mehrere Stuben abgelassen werden.

In meinem Hause Reifschlägerstraße No. 123 ist zum 1sten April dieses Jahres in der zweiten Etage eine Stube und Kammer, nach der Straße hinaus, mit oder ohne Meubles, an einen einzelnen Herrn oder eine Dame sogleich zu vermiethen. Seel. G. Kruse Wittwe.

Rödenberg No. 241 ist zum 1sten April d. J. die zweite Etage, bestehend aus drey Stuben, zwey Kammern, Keller, Holzstall, Trockenboden, nebst gemeinschaftlichem Gartenhause, zu vermiethen.

Eine Stube nebst Schlafgemach mit Meubel ist sogleich oder zum 1sten Februar zu vermiethen, Schulzenstraße No. 179.

Es steht sogleich oder zum 1sten Februar ein Logis, bestehend in zwey freundlichen Stuben, 2 Kammern, einer hellen Küche, einer Speisekammer, einem Keller, einem Holzstall, einem Trockenboden und einem Garten, zu vermiethen. Miethslustige können sich in der Zeitungs-Expedition melden. Stettin den 17. Januar 1825.

In der Mönchenstraße No. 609 sind zwey Stuben nebst Laden zum 1sten April zu vermiethen.

Eine anständige Wohnung, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Keller 2c., ist am Krautmarkt No. 1026 zum 1sten Februar zu vermiethen.

Am Heumarkt sind mehrere Keller, besonders gut zum Weinschank gelegen, billigst zu vermiethen. Die Zeitungs-Expedition ertheilt darüber nähere Auskunft.

Die dritte Etage nebst Zubehör im Hause No. 65 große Oderstraße ist zum 1sten April a. c. an eine kleine Familie zu vermiethen.

Ein Pferdestall und Wagenremise stehen sogleich billigst zu vermiethen, No. 156 am Kohlmarkt, auch ist daselbst ein schöner trockener und gewölbter Weinkeller zum 1sten April zu vermiethen.

Speicherstraße No. 68 ist die untere Etage, bestehend aus 8 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Keller und Holzstall, nebst dem hinter dem Hause belegenen großen Garten, zu Ostern, im Ganzen oder auch theilweise, zu vermiethen, und das Nähere große Lastadie No. 212 zu erfahren.

In der Hünerbeinerstraße No. 1086 ist die zweite Etage sogleich oder zu Ostern dieses Jahres zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Große Maronen oder Castanien, pr. Pfund 6 Gr. Courant, erhielt C. H. Gottschalck.

Meine Speiseanstalt, in welcher zu jeder Zeit des Tages gute kalte und warme Speisen, bekanntlich äußerst billig, zu haben sind, empfehle ich hiemit unter Versicherung einer prompten Bedienung wiederholt bestens.
Carl Schneider, Baumstraße No. 998.

Ich wohne jetzt in der Mönchenstraße No. 461. Stettin den 4. Januar 1825.
August Berggrün, Uhrmacher.

Neue Ambösse, Hämmer und Sperrhörner zu herabgesetzten Preisen, für deren Haltbarkeit ich, im Fall sich etwas löset, 3 Jahre einstehe, sind bey mir zu haben. Auch nehme ich altes Eisen und alte Ambösse in Zahlung an. Sollte jemand Ambösse zu verstählen haben, so kann ich solches sogleich besorgen.
Joh. Seydell in Stettin, auf dem Bleichholm.

Eine ganze Hauswiese ist zu verkaufen oder zu verpachten; das Nähere zu erfragen am Roßmarkt No. 702.

Alle Sorten böhmische Bettfedern und Daunen, von vorzüglicher Schönheit, sind angekommen, Breitestraße No. 393 im goldnen Adler, und werden zu den billigsten Preisen verkauft, bey Hahn aus Böhmen.

Es ist ein goldner Ohrring, auf einer Seite mit 7 kleinen Brillanten à jour gefaßt, verloren gegangen; wer denselben gefunden hat und beim Gold-Arbeiter Herrn Friedrich abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Zu verkaufen.

Im hiesigen Stadtgehege liegt eine gesunde, gerade Eiche, Länge 23 Fuß, Stärke auf dem Stamm 3½ Fuß, welche sich besonders für einen Windmüller eignen würde, zum Verkauf. Kaufliebhaber wollen sich deshalb an den hiesigen Gehegewärter Debrot wenden. Pasewalk den 6ten Januar 1825.

Geldgesuch.

1200 auch 1000 Rthlr. werden gegen doppelter Sicherheit zur ersten Stelle anzuleihen verlangt. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Ein Landwirth ohnweit Stettin verlangt auf seine Wirthschaft, für welche ihm bereits 4000 Rthlr. geboten ist, 1200 bis 1600 Rthlr. baar Geld zur ersten Hypothekenstelle gegen 5 Procent jährliche Zinsen. Das Uebrige ist in der Zeitungs-Expedition hieselbst zu erfragen.